

## Positionierung zur Verantwortung der Hochschulen und des Landes Baden-Württemberg angesichts der Herausforderungen der Klimakrise

*Beschlossen auf der Landes-ASten-Konferenz Baden-Württemberg am 03.05.2020*

### 1. Thematik und Hintergründe

Die Mehrheit der Wissenschaftler\*innen ist sich einig: Die Menschheit steht derzeit vor einer ihrer größten Herausforderungen, dem globalen Klimawandel. Eine Gruppe von über 11.000 Unterzeichner\*innen aus der Wissenschaft warnt deswegen vor einem „Klimanotfall“<sup>i</sup>, den es unbedingt zu verhindern gilt. Bei einer weiteren Erhitzung drohen mehrere Kipppunkte im Klimasystem überschritten zu werden, die irreversibel sind, zu Rückkopplungseffekten führen und letztlich das Klima weiter erhitzen<sup>ii</sup>. Möglicherweise sind einige davon bereits überschritten. Der Klimawandel ist zu einer „Klimakrise“ geworden<sup>iii</sup>, die ersten Folgen sind bereits heute beobachtbar und bedrohen die Lebensbedingungen vieler Menschen, wobei die meisten der am stärksten betroffenen Länder Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen sind<sup>iv</sup>, die mit am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben. Mit einer weiteren Erhitzung werden Extremwetterereignisse wie Dürren und Unwetter wahrscheinlicher. Ganze Ökosysteme könnten zerstört werden, und durch den steigenden Meeresspiegel wird der Untergang einiger Inselnationen und dicht besiedelter Küstenregionen wahrscheinlicher<sup>v</sup>. Die weiteren mit hoher bis mittlerer Wahrscheinlichkeit eintretenden Auswirkungen einer 2 °C wärmeren Welt fordern dringlichst eine Begrenzung auf 1,5 °C<sup>vi</sup>. Im Jahr 2015 war sich die globale Staatengemeinschaft einig, dass die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden müsse<sup>vii</sup>.

Ausschlaggebend dafür, dass das 1,5 °C-Ziel eingehalten wird, ist die Menge an Treibhausgasemissionen, die in den nächsten Jahren von uns Menschen emittiert werden. Das noch verbleibende Restbudget, um eine globale Temperaturerhöhung von 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter mit einer Wahrscheinlichkeit von 66 % nicht zu überschreiten, wird vom Weltklimarat (IPCC) auf 420 Gt CO<sub>2</sub> zum Zeitpunkt des 01.01.2018 geschätzt<sup>viii</sup>. Wenn nach dem Gleichheitsprinzip jedem Menschen auf der Welt ab Gültigkeit des Pariser Klimaabkommens im Januar 2016 das gleiche Recht auf CO<sub>2</sub>-Emissionen zugesprochen wird, dann hätte die deutsche Bevölkerung zum 1. Januar 2020 nur noch ein Restemissionsbudget von ca. 2,25 Gt CO<sub>2</sub><sup>ix</sup>, wenn das 1,5 °C-Ziel mit einer Wahrscheinlichkeit von 66 % erreicht werden soll. Das bedeutet: Deutschland hat sein Budget schon fast aufgebraucht. Wenn wir so weiter machen wie bisher, wäre unser Restbudget schon Ende 2023 aufgebraucht, und wenn wir die Emissionen beispielsweise linear reduzieren würden, hätten wir ab Januar 2020 noch etwa sechs Jahre Zeit, um vollständig klimaneutral zu werden<sup>x</sup>. Das stellt einen Staat wie Deutschland vor eine große Herausforderung, die nur gemeistert werden kann, wenn alle Akteur\*innen ihren Beitrag dazu leisten.

Auch Hochschulen gehören zu den Akteurinnen, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Sie können zur Bekämpfung des Klimawandels forschen, sie können mit ihrer Lehre Studierende so ausbilden, dass diese zur Bekämpfung und zur Anpassung an den Klimawandel befähigt werden, und sie können mit ihrem gesellschaftlichen Ansehen besonders öffentlichkeitswirksam auf die Problematik hinweisen. Mit ihren großen Flächen und ihrer großen Zahl an Angehörigen sind die Hochschulen außerdem die Landeseinrichtungen mit dem größten Energieverbrauch. Untersuchungen der CO<sub>2</sub>-Emissionen an der ETH Zürich ha-

ben ergeben, dass neben der Wärmeproduktion gerade die eventuell vermeidbaren dienstlichen Flugreisen mit über 45 % der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen am stärksten zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen einer Hochschule beitragen können<sup>xi</sup>. Vor diesem Hintergrund haben einige Kommunen, Unternehmen wie Bosch und auch andere Universitäten inzwischen erklärt, in den nächsten Jahren klimaneutral zu werden. Beispiele hierfür sind die Freie Universität Berlin (Ziel klimaneutral bis 2025)<sup>xii</sup>, die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (2028)<sup>xiii</sup>, die Christian-Albrecht-Universität Kiel (2030)<sup>xiv</sup>, die Technische Universität Berlin (2030)<sup>xv</sup> und die Humboldt-Universität Berlin (Zeitpunkt noch offen)<sup>xvi</sup>. Die Leuphana-Universität Lüneburg ist sogar schon seit dem Jahr 2014 klimaneutral<sup>xvii</sup>. In vielen weiteren Universitäten und Hochschulen wird aktuell noch über eine Zieldefinition diskutiert. Das alles wird von der Landesstudierendenvertretung als Anlass genommen, um die folgenden Positionen zur Verantwortung der Hochschulen und des Landes Baden-Württemberg angesichts der Herausforderungen der Klimakrise zu beschließen.

## 2. Vergewisserung der Zuständigkeit

Die Studierendenschaft hat laut § 65 Abs. 2 LHG die Aufgabe, die hochschulpolitischen Belange der Studierenden wahrzunehmen und an den Aufgaben der Hochschule nach den §§ 2 bis 7 LHG mitzuwirken. Dazu gehört auch § 2 Abs. 5 Satz 1 LHG: „Die Hochschulen tragen zum gesellschaftlichen Fortschritt bei.“ In diesem Aufgabenfeld hat die Studierendenschaft gemäß § 65 Abs. 3 LHG auch das Recht, „auch zu solchen Fragen Stellung [zu] beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschule, ihrem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur beschäftigen.“ Von diesem Recht macht die Landesstudierendenvertretung in den folgenden Positionen Gebrauch.

## 3. Positionen

### 3.1. Bewertungen

Angesichts der gegenwärtigen Klimakrise stellt die Landesstudierendenvertretung fest,

- A1) dass die Klimakrise eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist.
- A2) dass es zur gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen gehört, dazu beizutragen, dass die Herausforderung der Klimakrise auf unserem Planeten gemeistert wird.
- A3) dass es für die Abwendung einer Klimakatastrophe wichtig ist, dass die Emissionsbudgets nicht überschritten werden, die im IPCC Sonderbericht von 2018 für eine globale Erwärmung um deutlich weniger als 2 °C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit festgehalten wurden. Es wäre ungerrecht, wenn ein Land mehr Treibhausgase emittiert als ihm laut dem entsprechenden Emissionsbudget gemessen am Anteil der Landesbevölkerung an der Weltbevölkerung zustehen.
- A4) dass es für uns in einem Land, das offiziell das 1,5-Grad-Ziel verfolgt, das Ziel sein muss, das Emissionsbudget für eine Erwärmung um weniger als 1,5 °C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit nicht zu überschreiten.
- A5) dass die Hochschulen des Landes wegen ihrer großen eigenen Emissionen und wegen des dort vorhandenen Wissens eine wesentlich größere Verantwortung für das Erreichen der genannten Klimaziele tragen als die einzelnen Bürger\*innen.

- A6) dass die Hochschulen des Landes, um ihrer Verantwortung beim Erreichen der genannten Ziele gerecht zu werden, noch vor dem Jahr 2026 klimaneutral werden müssen, wenn es ihnen nicht gelingt, ihre Emissionen annähernd exponentiell zu senken.
- A7) dass es angesichts der Dringlichkeit und der Größe der Gefahr einer Klimakatastrophe angemessen wäre, wenn die Hochschulen des Landes an einem Tag im Jahr ihren Betrieb auf das Nötigste herunterfahren, um symbolisch auf die Notwendigkeit eines besseren Klimaschutzes hinzuweisen.
- A8) dass für eine exponentielle Reduktion von Treibhausgasemissionen Sofortmaßnahmen an den Hochschulen des Landes nötig sind.
- A9) dass es, um Klimaneutralität an den Hochschulen zu erreichen, notwendig ist, dass Transparenz über die Treibhausgasemissionen der Hochschulen des Landes und ihre Quellen hergestellt wird.<sup>xviii</sup>
- A10) dass es beim Verfolgen von Klimaneutralität nicht sinnvoll ist, so genannte „graue Emissionen“ außer Acht zu lassen, sondern dass das Ziel echte Klimaneutralität sein muss, wobei alle positiven und negativen Emissionen mit zu berücksichtigen sind, die die Hochschulen durch ihre Aktivitäten sowie ihre Angehörigen durch ihre Arbeit bzw. ihr Studium zu verantworten haben.<sup>xix</sup>
- A11) dass das Land Baden-Württemberg in besonderem Maße mit verantwortlich ist, weil es den Hochschulen nicht die notwendigen Entscheidungskompetenzen (zum Beispiel im Bereich des Bauens) und nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um bei Wahrnehmung ihrer sonstigen Aufgaben alle nötigen Schritte zum rechtzeitigen Erreichen von Klimaneutralität vorzunehmen.
- A12) dass die Politik inkohärent beim Verfolgen des 1,5-Grad-Ziels ist, wenn sie den Hochschulen des Landes als mitverantwortliche Stellen weiterhin nicht die notwendigen Mittel, Freiheiten und Unterstützungsangebote zur Verfügung stellt, um ihren nötigen Beitrag zu Klimagerechtigkeit und Klimaneutralität zu leisten.
- A13) dass es moralische Konsequenzen für alle Verantwortlichen hat, wenn sie es nicht schaffen sollten, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um eine Klimakatastrophe zu verhindern. So wäre man bei Versagen im Klimaschutz mit verantwortlich dafür, die kaum absehbaren Schäden wieder gut zu machen und allen Geschädigten zu helfen. Das gilt auch für die Hochschulen. Da es kaum möglich scheint, eine so große Verantwortung angemessen zu erfüllen, und da eine solche Verantwortung auch unzählige kommende Generationen belasten würde, muss unbedingt alles Nötige getan werden, um eine Klimakatastrophe zu verhindern.

### 3.2. Forderungen

Angesichts der genannten Sachverhalte fordert die Landesstudierendenvertretung,

- B1) dass die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg noch im Jahr 2020 Sofortmaßnahmen vornehmen, um die eigenen Treibhausgasemissionen stark zu vermindern.
- B2) dass die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg noch im Jahr 2020 damit beginnen, eine eigene Treibhausgasbilanz aufzustellen, in der die Quellen der zu verantwortenden Treibhausgasemissionen identifiziert werden.
- B3) dass die Hochschulen des Landes möglichst schnell einen Plan aufstellen, wie sie bis spätestens 2026 klimaneutral werden können, und diesen mit der zu erstellenden Treibhausgasbilanz abgleichen und gegebenenfalls anpassen.
- B4) dass die Hochschulen des Landes bei ihrer Treibhausgasbilanz und bei ihrem Plan all jene positiven und negativen Emissionen berücksichtigen, die sie durch ihre Aktivitäten sowie ihre Angehörigen durch ihre Arbeit bzw. ihr Studium zu verantworten haben.
- B5) dass die Hochschulen des Landes bei Bedarf den Studierendenvertretungen des Landes die nötige Expertise zur Verfügung stellen, eine eigene Klimabilanz und einen eigenen Klimaschutzplan aufzustellen.
- B6) dass die Hochschulen des Landes unter Berücksichtigung ihrer gesetzlichen Aufgaben auch sonst alles ihnen Mögliche unternehmen, was erforderlich oder hilfreich wäre, um das Eintreten einer Klimakatastrophe zu verhindern.
- B7) dass, wenn zum Erfüllen von B6) gehören sollte, dass nicht vermeidbare Emissionen kompensiert werden müssen, von den Hochschulen des Landes für echte Klimaneutralität Wege zur Kompensation genutzt oder selbst geschaffen werden, die im Effekt die gleiche Menge an Emissionen binden wie die, die ausgestoßen wurde.
- B8) dass die Hochschulen des Landes zusätzlich zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sich auch zur Aufgabe machen, Strategien, Techniken und Pläne zu einem adäquaten Umgang mit den unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels zu entwickeln und in die Gesellschaft zu tragen.
- B9) dass die Hochschulen des Landes Prozesse starten, um möglichst viele ihrer Angehörigen beim Klimaschutz mit einzubeziehen.<sup>xx</sup>
- B10) dass das Land Baden-Württemberg die notwendigen finanziellen Mittel und Strukturen bereitstellt, damit die Hochschulen des Landes die Forderungen B1) bis B9) erfüllen können.
- B11) dass das Land Baden-Württemberg überall dort, wo es den Hochschulen nicht die notwendigen Kompetenzen und Mittel zugestehen kann oder will, selbst Verantwortung übernimmt und die in diesem Papier geforderten Maßnahmen umsetzt.

- <sup>i</sup> Gemeinsame Erklärung von über 11.000 Wissenschaftler\*innen im Oktober 2019: <https://scientistswarning.forestry.oregonstate.edu/>
- <sup>ii</sup> Lenton, T. M., Rockström, J., Gaffney, O., Rahmstorf, S., Richardson, K., Steffen, W., & Schellnhuber, H. J. (2019). Climate tipping points — too risky to bet against. *Nature*, 575(7784), 592–595 <https://www.nature.com/articles/d41586-019-03595-0>
- <sup>iii</sup> Carrington, Damian (2019). Why the Guardian is changing the language it uses about the environment. <https://www.theguardian.com/environment/2019/may/17/why-the-guardian-is-changing-the-language-it-uses-about-the-environment>
- <sup>iv</sup> [https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/Globaler%20Klima-Risiko-Index%202019%20-%20Zusammenfassung\\_0.pdf](https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/Globaler%20Klima-Risiko-Index%202019%20-%20Zusammenfassung_0.pdf)
- <sup>v</sup> IPCC (2019). Special Report on the Ocean and Cryosphere in a Changing Climate [https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/3/2019/11/03\\_SROCC\\_SPM\\_FINAL.pdf](https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/3/2019/11/03_SROCC_SPM_FINAL.pdf)
- <sup>vi</sup> IPCC (2018). Sonderbericht „1,5 °C Globale Erwärmung“. [https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2019/03/SR1.5-SPM\\_de\\_barrierefrei-2.pdf](https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2019/03/SR1.5-SPM_de_barrierefrei-2.pdf)
- <sup>vii</sup> Deutscher Bundestag (2017). Das „deutlich unter Zwei-Grad“-Ziel. <https://www.bundestag.de/resource/blob/531604/.../das-deutlich-unter-zwei-grad-ziel-data.pdf>
- <sup>viii</sup> IPCC (2018). Sonderbericht „1,5 °C Globale Erwärmung“. [https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2019/03/SR1.5-SPM\\_de\\_barrierefrei-2.pdf](https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2019/03/SR1.5-SPM_de_barrierefrei-2.pdf)
- <sup>ix</sup> Die Berechnung folgt der Methode der Scientists for Future. Es werden zunächst zu den 420 Gt CO<sub>2</sub> von 2018 die ca. 71 Gt CO<sub>2</sub> addiert, die seit 2016 damals bereits ausgestoßen worden waren (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/37187/umfrage/der-weltweite-co2-ausstoss-seit-1751/>), um das theoretische Restbudget vom Januar 2016 zu berechnen. Anschließend wird mit 0,011 multipliziert, um das Budget zu berechnen, was der deutschen Bevölkerung anteilmäßig zustand (damals 1,1% der Weltbevölkerung). Dann werden von dem Betrag all die CO<sub>2</sub>-Emissionen abgezogen, die Deutschland seitdem bereits ausgestoßen hat. Das waren laut UBA bei angenommener weiterer Abnahme der Emissionen für 2019 ungefähr 3,15 Gt CO<sub>2</sub> und weitere 0,4 bis 0,5 Gt CO<sub>2</sub>-Äquivalente aus anderen Treibhausgasen, die hier noch nicht mit eingerechnet sind (vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland>).
- <sup>x</sup> Eigene Berechnungen auf Basis der vorgelegten Daten, Stefan Rahmstorf hat ähnliche Berechnungen für eine Erwärmung um 1,75 Grad Celsius vorgelegt: <https://scilogs.spektrum.de/klimalounge/wie-viel-co2-kann-deutschland-noch-ausstossen/>
- <sup>xi</sup> [https://ethz.ch/content/dam/ethz/common/docs/publications/sustainability/ETH-Umweltbericht\\_2007.pdf](https://ethz.ch/content/dam/ethz/common/docs/publications/sustainability/ETH-Umweltbericht_2007.pdf) – Hierbei sind Emissionen aus dem Bau von Gebäuden nicht berücksichtigt.
- <sup>xii</sup> [https://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2019/fup\\_19\\_398-klimanotstand/index.html](https://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2019/fup_19_398-klimanotstand/index.html)
- <sup>xiii</sup> <https://www.nordbayern.de/region/erlangen/fau-hat-ein-neues-konzept-fur-mehr-klimaschutz-1.9588462>
- <sup>xiv</sup> <http://www.klik.uni-kiel.de/de/klimaneutrale-universitaet>
- <sup>xv</sup> <https://www.tagesspiegel.de/wissen/campus-soll-bis-2025-klimaneutral-werden-die-fu-ruft-den-klimanotstand-aus/25351542.html>
- <sup>xvi</sup> <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/humboldt-universitaet-unterstuetzt-fridays-for-future-1868/>
- <sup>xvii</sup> <https://www.leuphana.de/news/meldungen/titelstories/2014/klimaneutrale-universitaet.html>
- <sup>xviii</sup> Ob, inwiefern und durch welche Maßnahmen die Hochschulen und die Studierendenvertretung ihre Ziele der Klimaneutralität erreichen, muss für die Öffentlichkeit nachvollziehbar und nachahmbar sein. Deswegen müssen entsprechende Klima- oder Umweltberichte veröffentlicht werden, die auch Angaben darüber enthalten, welche Aktivitäten und Einrichtungen wie viel Treibhausgase emittieren und was bereits eingespart wurde. Da Transparenz über die eigenen Treibhausgasemissionen auch eine nötige Grundlage dafür ist, diese bewusst zu reduzieren, muss zumindest ein vollständiger Emissionsbericht möglichst bald erstellt werden, am besten noch in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2020.
- <sup>xix</sup> Diverse Akteur\*innen wenden beim Berechnen ihrer eigenen Klimabilanz verschiedene Techniken an, mit denen sie besonders Teile ihrer Emissionen (auch so genannte „graue“ Emissionen) auslassen oder ihre Emissionen auf dubiose Art und Weise kompensieren. Weil aber auch Emissionen, die entfernt oder indirekt ausgestoßen werden, und Treibhausgase, die nicht wirklich der Atmosphäre entzogen werden, immer noch klimawirksam sind, bringt es den Klimaschutz nicht voran, wenn solche Techniken verwendet werden, um die eigene Klimabilanz zu schönen.
- <sup>xx</sup> Um eine Herausforderung so groß wie die drohende Klimakatastrophe zu meistern, ist es erforderlich, dass alle Akteur\*innen mit einbezogen werden und an einem Strang ziehen. Im Fall der Hochschulen heißt das einerseits, dass Wissenschaftler\*innen aus allen Disziplinen gemeinsam daran arbeiten müssen, Klimaneutralität möglichst schnell auf eine Weise herzustellen, die für die Hochschulen nicht schädlich, sondern vielleicht sogar förderlich ist. Andererseits heißt das aber auch, dass alle Hochschulangehörigen als Individuen an dem Prozess beteiligt werden, damit sie mit ihren individuellen Handlungen ebenfalls dazu beitragen können, dass das gemeinsame Ziel

---

erreicht wird. Gleichzeitig fördert dies auch die Akzeptanz und die Bereitschaft zur erfolgreichen Umsetzung der aufgestellten Maßnahmen.